



EUROPÄISCHES PARLAMENT

Frauenpolitik und Erweiterung

Positionspapier

von Christa Prets

Abgeordnete zum Europäischen Parlament

Juristischer Teil

von Dr. Maria Berger

Abgeordnete zum Europäischen Parlament

März 2002

INHALTSVERZEICHNIS

1	<u>VORWORT</u>	3
2	<u>DIE ERWEITERUNG DER EUROPÄISCHEN UNION</u>	6
3	<u>RECHTLICHE GRUNDLAGEN</u>	7
3.1	<u>DER GEMEINSCHAFTLICHE BESITZSTAND IM BEREICH GLEICHBEHANDLUNG UND CHANCENGLEICHHEIT</u>	7
3.2	<u>EU-RICHTLINIEN ZUR GLEICHBEHANDLUNG</u>	8
4	<u>ERWEITERUNG UND FRAUENPOLITIK</u>	12
4.1	<u>ARBEITSMARKTSITUATION UND BILDUNG IN DEN KANDIDATENLÄNDERN</u>	12
4.2	<u>CHANCENGLEICHHEIT</u>	16
4.3	<u>FRAUENPRÄSENZ IN PARLAMENTEN UND INSTITUTIONEN</u>	18
4.4	<u>MENSCHENHANDEL</u>	21
5	<u>PROBLEME UND MISSSTÄNDE</u>	23
5.1	<u>FRAUENHANDEL</u>	23
5.2	<u>GEWALT GEGEN FRAUEN</u>	24
5.3	<u>GENITALVERSTÜMMELUNG</u>	27
5.4	<u>SCHWANGERSCHAFTSABBRUCH – SELBSTBESTIMMUNGSRECHT DER FRAUEN</u>	28
6	<u>BILDUNG</u>	32
7	<u>FRAUENPOLITISCHE FORDERUNGEN</u>	33
8	<u>DIE LAGE IN DEN KANDIDATENLÄNDERN</u>	35
8.1	<u>BULGARIEN</u>	35
8.2	<u>ESTLAND</u>	37
8.3	<u>LETTLAND</u>	39
8.4	<u>LITAUEN</u>	41
8.5	<u>MALTA</u>	43
8.6	<u>POLEN</u>	45
8.7	<u>RUMÄNIEN</u>	47
8.8	<u>SLOWAKEI</u>	50
8.9	<u>SLOWENIEN</u>	52
8.10	<u>TSCHECHISCHE REPUBLIK</u>	55
8.11	<u>UNGARN</u>	57
8.12	<u>ZYPERN</u>	59
9	<u>ANHANG - EUROPAKARTE</u>	62

1 VORWORT

Der Gründungsauftrag der Europäischen Union war es, einen Zusammenschluss aller europäischen Staaten und Völker zu bilden. Mit der Gründung der Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit (OEEC) im Jahre 1948 konnte dieser Auftrag aber nur zur Hälfte erfüllt werden. Erst durch die Selbstbefreiung der BürgerInnen aus der sowjetischen Unterdrückung ist es möglich geworden, an eine "Vereinigung Europas" heranzugehen. Diese historisch einmalige Chance ist besonders für Österreich von zentraler Bedeutung. Viele der Erweiterungsstaaten sind unsere unmittelbaren Nachbarn (Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn), mit denen uns Geschichte und Kultur verbinden und mit denen wir gemeinsam auch wirtschaftlich von der Erweiterung profitieren werden. Als gute NachbarInnen sollten wir den Erweiterungsprozess aber auch daraufhin ausrichten, dass die Erweiterung unmittelbar der Bevölkerung zu Gute kommt, der jahrelang wirtschaftliche, soziale und politische Chancen genommen wurden. Unser besonderes Augenmerk muss dabei den Frauen gelten. Sie waren die großen Verliererinnen dieses Umbruchs weg vom kommunistischen System, besonders unter ökonomischen Aspekten. Die Erweiterung soll für sie auch unter marktwirtschaftlichen Bedingungen wieder ihre ökonomische Gleichstellung bringen. Darüber hinaus müssen sie in Gesellschaft und Politik gemäß dem Gender-Mainstreaming-Konzept eine zentrale Rolle einnehmen.

Der Erweiterungsprozess ist im einzelnen in den EU-Verträgen geregelt. Sobald ein Land die erforderlichen allgemeinen Kriterien erfüllt, hat es ein Recht, Mitglied der Europäischen Union zu werden. Diese Kriterien betreffen vor allem Demokratie, Rechtsstaat und die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit. Im einzelnen muss für alle Teile europäisches Recht nachgewiesen werden, das spätestens zum Zeitpunkt des Beitritts übernommen wird. Da es hier nicht nur um formale Erfüllung, sondern auch um deren praktische Anwendung geht, ist es besonders wichtig, dass alles was das EU-Recht zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern zu bieten hat auch effektiv umgesetzt wird.

Die Erweiterung wirft für die Europäische Union und die Kandidatenländer viele Probleme auf, die gelöst werden müssen: Budget, Agrarpolitik, Sitz- und Stimmverteilung in den

Europäischen Gremien, Verkehrsfragen, organisierte Kriminalität etc. Unser Anliegen muss es daher sein, Frauenpolitik verstärkt zum Thema zu machen. Dieser Prozess wird mit den zu erwartenden Beitritten (2004/2005) nicht abgeschlossen sein - ebenso wenig wie die Gleichstellung bei uns in vielen Bereichen noch lange nicht erreicht ist. Daher ist es wichtig, mit unseren Forderungen immer wieder gebündelt und vernetzt an die Öffentlichkeit zu gehen – auch im Sinne und Interesse einer internationalen Frauensolidarisierung der bisherigen 15 EU-Staaten mit den Beitrittskandidaten.

Als Mitglied des Frauenausschusses im Europäischen Parlament steht Christa Prets für die Verbesserung der Situation der Frauen. Als Mitglied der Delegation für Rumänien und für Lettland ist sie mit den Schwierigkeiten der Frauen in Erweiterungsländern vertraut. Diese Erfahrungen sind in dieses Positionspapier eingeflossen, das sachspezifische Informationen zusammenfasst, damit ein Problembewusstsein für die Situation der Frauen in den Erweiterungsländern entstehen kann.

Juristische Hintergrundinformationen stammen von Dr. Maria Berger, die Mitglied im Rechtsausschuss ist.

Der Bereich „Frauenhandel“ als Form der modernen Sklaverei spielt auch in den Arbeitsbereichen von Karin Scheele im Entwicklungsausschuss eine wichtige Rolle.

Gemeinsam versuchen die SPÖ Europaparlamentarierinnen in ihren Verantwortungsbereichen die Anliegen der Frauen bestmöglich zu vertreten und umzusetzen. Daher bringen sie gerne ihre politische Kompetenz und viel persönliches Engagement in diese von Bundesfrauenvorsitzende Barbara Prammer initiierte Enquete ein.

Brüssel – Strassburg – Eisenstadt im Februar 2002

An diesem Positionspapier haben mitgearbeitet:

Verena Abu-Dayeh, Patricia Mangeng, Iris Stöckl - Büro MEP Christa Prets

Simona Iskra – Büro MEP Maria Berger

Ein herzliches Dankeschön der “Afrikanischen Frauenorganisation in Wien“, der Landesstatistik Burgenland, der Rumänischen Botschaft in Wien.

2 DIE ERWEITERUNG DER EUROPÄISCHEN UNION

Die Mehrzahl der Menschen in der Europäischen Union sind Frauen (191,6 Mio.). Diese quantitative Tatsache ist aber nach wie vor ohne umfassende qualitative Folgen. Die Situation der Frauen ist in Europa noch lange nicht zufriedenstellend. Auch in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union gibt es nach wie vor viele Bereiche und Themen, die Frauen betreffen, die noch weit von einer Problemlösung entfernt sind. Umso mehr gilt es, im bevorstehenden Erweiterungsprozess der Union besonderes Augenmerk auf die Position der Frauen zu richten. Der Beitrittsverhandlungsprozess bestimmt die notwendigen EU-Beitrittskriterien der Kandidatenländer. Derzeit sind von 13 Staaten Anträge um Aufnahme in die EU gestellt.

Im März 1998 setzte die Europäische Union den Erweiterungsprozess von 12 Beitrittskandidaten in Gang.

Staat	Datum Beitrittsantrag	Beginn Beitrittsverhandlungen
Türkei	14.04.1987	-
Zypern	03.07.1990	31.03.1998
Malta	16.07.1990	15.02.2000
Ungarn	31.03.1994	31.03.1998
Polen	05.04.1994	31.03.1998
Rumänien	22.06.1995	15.02.2000
Slowakei	27.06.1995	15.02.2000
Lettland	13.10.1995	15.02.2000
Estland	24.11.1995	31.03.1998
Litauen	08.12.1995	15.02.2000
Bulgarien	14.12.1995	15.02.2000
Tschechien	17.01.1996	31.03.1998
Slowenien	10.06.1996	31.03.1998

3 RECHTLICHE GRUNDLAGEN

3.1 Der gemeinschaftliche Besitzstand im Bereich Gleichbehandlung und Chancengleichheit

Artikel 119 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften

(= Recht auf "gleiches Entgelt bei gleicher Arbeit").

Der Vertrag von Amsterdam (Oktober 1997)

Artikel 2: Gleichstellung von Männern und Frauen als eines der Ziele der Gemeinschaft

Artikel 3 Absatz 2: Beseitigung von Ungleichheiten in allen Beschäftigungsstrategien und Gemeinschaftsmaßnahmen

Artikel 13 (ehemals Artikel 6a): Bekämpfung der Diskriminierung aufgrund von Geschlecht oder sexueller Ausrichtung

Artikel 137 (ehemals Artikel 118): Förderung der Gleichheit von Männern und Frauen im Hinblick auf die Chancen auf dem Arbeitsmarkt und die Behandlung am Arbeitsplatz

Artikel 141 (ehemals Artikel 119): Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Männer und Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit, Gleichheit des Arbeitsentgelts ohne Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und Einführung von Maßnahmen, die spezifische Vergünstigungen "zur Erleichterung der Berufstätigkeit des unterrepräsentierten Geschlechts oder zur Verhinderung bzw. zum Ausgleich von Benachteiligungen in der beruflichen Laufbahn"

3.2 EU-Richtlinien zur Gleichbehandlung

Seit 1975 hat die Europäische Union eine Reihe von Richtlinien¹ erlassen, um die Situation der Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

- Richtlinie 75/117/EWG des Rates vom 10. Februar 1975 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Männer und Frauen
- Richtlinie 76/207/EWG des Rates vom 9. Februar 1976 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung, zur Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in Bezug auf die Arbeitsbedingungen
- Richtlinie 79/7/EWG des Rates vom 19. Dezember 1978 zur schrittweisen Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen im Bereich der sozialen Sicherheit
- Richtlinie 86/378/EWG des Rates vom 24. Juli 1986 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen bei den betrieblichen Systemen der sozialen Sicherheit
- Richtlinie 86/613/EWG des Rates vom 11. Dezember 1986 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen, die eine selbständige Erwerbstätigkeit - auch in der Landwirtschaft - ausüben, sowie über den Mutterschutz
- Richtlinie 92/85/EWG des Rates vom 19. Oktober 1992 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz

¹ Das europäische Recht wird in Form von verbindlichen Richtlinien und Verordnungen festgelegt. Richtlinien und Verordnungen werden von der Kommission vorgeschlagen und von Parlament und Rat beschlossen.

- Richtlinie 93/104/EG des Rates vom 23. November 1993 über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung
- Richtlinie 96/34/EG des Rates vom 3. Juni 1996 zu der von UNICE, CEEP und EGB geschlossenen Rahmenvereinbarung über Elternurlaub
- Richtlinie 97/80/EG des Rates vom 15. Dezember 1997 über die Beweislast bei Diskriminierung aufgrund des Geschlechts
- Richtlinie 97/81/EG des Rates vom 15. Dezember 1997 zu der von UNICE, CEEP und EGB geschlossenen Rahmenvereinbarung über Teilzeitarbeit
- Richtlinie 2002/73/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 76/207/EWG des Rates zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung, zur Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in Bezug auf die Arbeitsbedingungen vom 23. September 2002 (die Umsetzung in den Mitgliedsstaaten muss bis 2005 erfolgen):
 - Besonderer Schutz für Beschäftigte während und nach Beendigung ihres Beschäftigungsverhältnisses bei zum Beispiel sexueller Belästigung. Ein zukünftig geltender Anspruch auf Schadenersatz kann somit geltend gemacht werden. Bei Rechtsstreitigkeiten kann die Gleichstellungsbeauftragte Diskriminierungsopfer vertreten.
 - Eindeutig geklärt wird auch das Recht der Mitgliedstaaten, in welchem Umfang Ausnahmen vom Grundsatz des gleichen Zugangs zur Beschäftigung vorgenommen werden dürfen. Es wird sowohl die Notwendigkeit eines besonderen Schutzes der Frauen aufgrund ihrer körperlichen Unterschiedlichkeit anerkannt, als auch ihr Recht, nach dem Mutterschutz an den gleichen Arbeitsplatz zurückkehren zu können

- Auch sollen jegliche Benachteiligungen, die mit einer Schwanger- und Mutterschaft oder mit anderen beruflichen und familiären Hintergründen in Verbindung stehen, als direkte Diskriminierung gehandelt werden.
- Erstmals werden im Rahmen einer EU-Richtlinie die Begriffe "sexuelle Belästigung" und "mittelbare und unmittelbare Diskriminierung" definiert.
- Das Europäische Parlament hat im Vermittlungsverfahren durchgesetzt, dass die Anwendungsgebiete der Richtlinie anders als von der Kommission vorgeschlagen auf weitere Punkte ausgedehnt wird:
- Es soll nicht nur die Gleichbehandlung am Arbeitsplatz eingeschlossen werden, sondern auch die Gleichstellung in allen Aspekten, die mit dem beruflichen Leben der Frauen in Verbindung stehen - beispielsweise die Einstellungsbedingungen, die berufliche Ausbildung oder die Vergütungskonditionen.
- Zum Problem der sexuellen Belästigung² am Arbeitsplatz verlangen die ParlamentarierInnen präventive Maßnahmen - vor allem in Form von vertraulichen Beratern in den Betrieben.
- Weitergehende Verbesserungen zum Elternschutz sind vorgesehen. Neu ist, dass Väter und Mütter die Betreuungszeit für ihre Kinder wahrnehmen und das Anrecht haben, auf ihren Arbeitsplatz zurückzukehren. Die Konservativen sprachen sich gegen die Einbeziehung der Väter in dieser Regelung aus. Das EP setzte durch, dass eine unabhängige Schiedsstelle eingerichtet wird, wo ArbeitnehmerInnen nicht nur die Einhaltung der Regeln dieser Richtlinie, sondern aller EU-Regeln im Bereich Antidiskriminierung und Gleichbehandlung von Männern und Frauen am Arbeitsplatz einfordern können.
- Im Falle der Missachtung können Sanktionen gegen das Unternehmen verhängt werden.
- In Vorbereitung ist eine Richtlinie gegen die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Ausrichtung nach Art. 13 EU-Vertrag.

² Definition: Ein Verhalten sexueller Natur, das sich in verbaler, nicht-verbaler oder physischer Form äußert und dessen sich der Urheber bewusst ist oder entsprechend den gesetzlichen Verpflichtungen bewusst sein muss, das bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betreffenden Person verletzt oder ein von Einschüchterungen,

4 ERWEITERUNG UND FRAUENPOLITIK

4.1 Arbeitsmarktsituation und Bildung in den Kandidatenländern

Frauen müssen noch immer um Gleichstellung und Gleichberechtigung kämpfen. Die Situation am Arbeitsmarkt zeigt dies ganz deutlich. Der Zugang zu Arbeitsplätzen, Ausbildung, Führungspositionen und Wiedereinstiegshilfen und –möglichkeiten nach Schwangerschaften sind plakative Beispiele für diesen Zustand. Zusätzlich bekommen sie für ihre Arbeit etwa 25 – 30% weniger Gehalt als Männer bei gleicher Ausbildung und gleichen Leistungen.

Zu beachten sind die Arbeitslosenzahlen der Frauen in den Kandidatenländern. Beispiel Ungarn: Aufgrund der rapiden Umstrukturierung der staatlichen Industrien und einer großflächigen Privatisierung, die aber oft kurzfristig und unrentabel vorgenommen wurden, haben seit 1989 etwa 900.000 Erwerbstätige ihre Anstellung verloren – und das bei rund 10 Mio. Einwohnern.

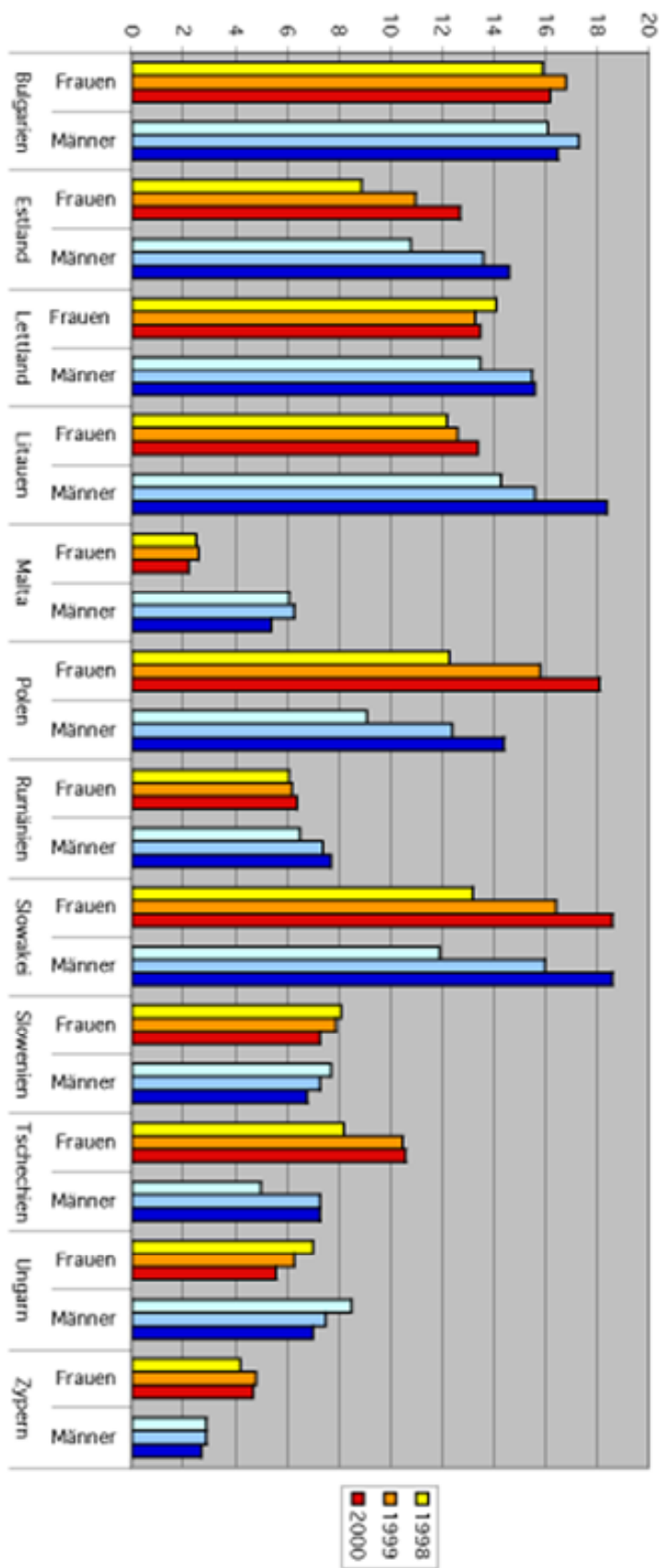
Die angeführte Tabelle ist unter folgenden Gesichtspunkten zu betrachten:

- Langzeitarbeitslose sind nicht in die Statistik aufgenommen
- es sind weniger Frauen als Männer beschäftigt, daher auch weniger arbeitslose Frauen
- die Arbeitslosenquote muss immer mit der Beschäftigungsquote verglichen und in Relation gesetzt werden

Arbeitslosenquote Frauen/Männer der Beitrittsländer in %³:

Beitritts- länder	1999		2000		2001		2002	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Bulgarien	16,8	17,3	16,2	16,5	18,9	20,8	17,7	19,5
Estland	11,0	13,6	12,7	14,6	13,1	11,8	8,4	9,8
Lettland	13,3	15,5	13,5	15,6	11,5	14,6	11,8	13,9
Litauen	12,6	15,6	13,4	18,4	13,5	19,4	13,0	13,3
Malta	2,6	6,3	2,2	5,4	7,8	6,0	9,9	6,5
Polen	15,8	12,4	18,1	14,4	20,0	17,0	21,1	19,2
Rumänien	6,2	7,4	6,4	7,7	6,0	7,0	7,4	8,5
Slowakei	16,4	16,0	18,6	18,6	18,6	20,1	18,7	20,0
Slowenien	7,9	7,3	7,3	6,8	6,2	5,5	6,4	5,7
Tschechien	10,5	7,3	10,6	7,3	9,6	6,7	8,9	5,9
Ungarn	6,3	7,5	5,6	7,0	4,9	6,1	5,1	6,0
Zypern	4,8	2,9	4,7	2,7	5,8	2,7	8,2	3,0

³ Fortschrittsberichte der Europäischen Kommission, November 2002; IAO-Methodik



Arbeitslosenquoten(Arbeitslose in % der Erwerbspersonen)⁴:

EU-Mitgliedstaaten	1999	2000	2001	2002
Luxemburg	2,4	2,5	2,0	2,4
Niederlande	3,4	2,9	2,5	2,6
Österreich	4,0	3,6	3,6	4,1
Irland	5,6	4,1	3,9	4,4
Portugal	4,5	4,1	4,1	5,0
Dänemark	5,2	4,7	4,3	4,5
Vereinigtes Königreich	6,1	5,4	5,0	5,1
Schweden	7,2	5,7	4,9	4,9
Belgien	8,8	6,9	6,7	7,3
Deutschland	8,6	7,8	7,7	8,2
Frankreich	11,2	9,3	8,5	8,7
Finnland	10,2	9,6	9,1	9,1
Italien	11,4	10,3	9,4	9,1
Spanien	15,9	13,9	10,6	11,4
Griechenland	11,9	11,1	10,5	10,3
Beitrittsländer	1999	2000	2001	2002
Bulgarien	17,0	16,9	19,3	18,6
Estland	11,7	13,7	11,7	9,1
Lettland	13,7	14,6	12,8	12,9
Litauen	10,2	16,0	16,1	13,1
Malta	5,3	4,5	6,7	7,5
Polen	12,3	16,0	18,6	20,0
Rumänien	6,2	7,1	6,8	8,0
Slowakei	16,2	18,6	19,5	19,4
Slowenien	7,3	7,0	5,8	6,0
Tschechien	8,5	8,7	8,2	7,3
Ungarn	6,9	6,3	5,6	5,6
Zypern	3,6	4,9	4,6	5,3

⁴ ILO-Definition

Quelle 2001/2002: Eurostat (14.02.2003)

Der Arbeitsmarkt fordert quasi als Grundvoraussetzung von Frauen eine höhere und bessere Ausbildung als von Männern, damit sie überhaupt Chancen haben, am Arbeitsprozess teilzunehmen.

Vor dem Fall des „Eisernen Vorhangs“ stellten die staatlichen Firmen den Frauen Kinderbetreuungsstätten und auch Sozialhilfe zur Verfügung. Seit 1990 haben jedoch die privaten Nachfolgefirmer diese Einrichtungen und Unterstützungen gekürzt, um Kosten zu reduzieren und somit mehr Gewinn machen zu können.

In einigen Kandidatenländern, wie zum Beispiel in Polen, gibt es keine Gesetze gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. Auch die stereotypischen Ansichten, dass Frauen sich ausschließlich um Haushalt und Kinder kümmern müssten, sind noch immer weit verbreitet. Vor allem in der Tschechischen Republik, der Slowakei, Slowenien und in Bulgarien findet man solche Meinungen in Schulbüchern und den Medien. Viele Kandidatenländer haben ihre Gesetze zwar bereits geändert, jedoch müssen diese auch im täglichen Leben der Frauen und Männer zu Hause, am Arbeitsplatz und im öffentlichen Leben umgesetzt werden.

4.2 Chancengleichheit

Die Entwicklungen der Kandidatenländer werden von der Europäischen Union ständig nach festgelegten Kriterien mitverfolgt und beobachtet, auch was die Position der Frauen betrifft. Bei den jüngsten Wahlen zum Beispiel in Rumänien im November 2000 haben die erhobenen statistischen Daten gezeigt, dass mehr Frauen von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben, aber noch immer relativ wenige Frauen für eine politische Funktion kandidierten und gewählt werden konnten (zwischen 6 und 15%) wie in vielen anderen Ländern auch.

Einführung des Wahlrechts für Frauen

1906	Finnland	1928	Irland
1915	Dänemark	1928	Vereinigtes Königreich
1918	Österreich	1931	Spanien
1918	Estland	1944	Bulgarien
1918	Polen	1944	Frankreich
1919	Deutschland	1945	Ungarn
1919	Luxemburg	1945	Italien
1919	Niederlande	1945	Slowenien
1919	Schweden	1945	Rumänien
1920	Tschechische Republik	1948	Belgien
1920	Slowakei	1949	Griechenland
1921	Litauen	1960	Zypern
		1976	Portugal

Der Begriff "Diskriminierung" wurde in der Richtlinie 2002/73/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2002 erstmals einheitlich und nachvollziehbar definiert:

- "unmittelbare Diskriminierung": wenn eine Person aufgrund ihres Geschlechts in einer vergleichbaren Situation eine weniger günstige Behandlung erfährt, als eine andere Person erfährt, erfahren hat oder erfahren würde.
- "mittelbare Diskriminierung": wenn dem Anschein nach neutrale Vorschriften, Kriterien oder Verfahren Personen, die einem Geschlecht angehören, in besonderer Weise gegenüber Personen des anderen Geschlechts benachteiligen können, es sei denn, die betreffenden Vorschriften, Kriterien oder Verfahren sind durch ein rechtmäßiges Ziel sachlich gerechtfertigt und die Mittel sind zur Erreichung dieses Zieles angemessen und erforderlich.

4.3 Frauenpräsenz in Parlamenten und Institutionen

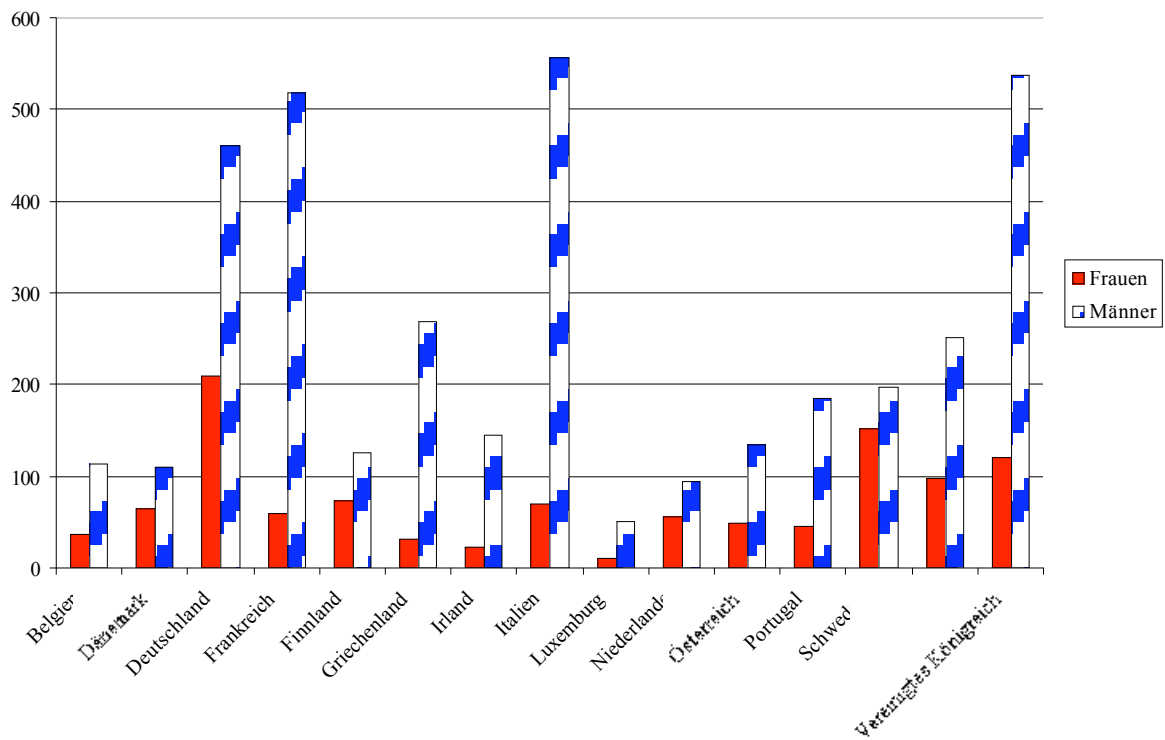
Derzeit sind in den Kandidatenländern ungefähr 15% Frauen national-politisch tätig, innerhalb der EU sind es 22,6%, wobei die Bandbreite zwischen 6% in Griechenland und 43% in Schweden liegt. Unter den Kandidatenländern weist Zypern mit 5,4% den niedrigsten Prozentsatz auf, Litauen ist mit führend.

Frauen in den nationalen Parlamenten der EU-Staaten⁵

EU-Mitgliedstaaten	Total	Männer	Frauen	in %
Belgien	151	116	35	24,0
Dänemark	175	108	67	37,1
Deutschland	603	409	194	31,2
Frankreich	574	519	55	10,2
Finnland	200	126	74	37,0
Griechenland	300	274	26	10,3
Irland	166	145	21	13,3
Italien	626	555	71	11,2
Luxemburg	60	50	10	16,7
Niederlande	150	98	52	36,7
Österreich	183	132	51	26,8
Portugal	230	184	46	19,6
Schweden	350	195	155	43,6
Spanien	350	253	97	27,8
Vereinigtes Königreich	658	538	120	18,4
Total	4776	3702	1074	24,26

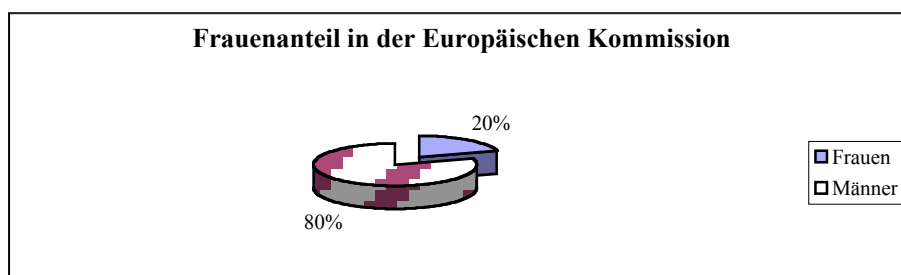
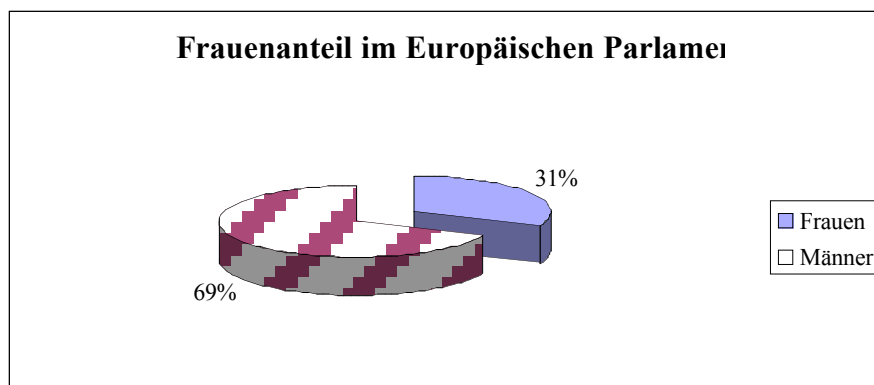
⁵Europäische Datenbank - Frauen in Führungspositionen (www.db-decision.de) vom 21. 02.2003

Frauen in den nationalen Parlamenten der EU-Staate

Frauenanteil im Europäischen Parlament und in der Kommission⁶

	Total	Frauen	in %
Europäisches Parlament	626	194	31,0
Europäische Kommission	20	5	25,0

⁶ Frauen in politischen Führungspositionen, Stand Mai 2000



Frauenanteil in den Erweiterungsländern – Parlament und Regierung

Staat	Frauenanteil im Parlament in %	Frauenanteil in der Regierung in %
Bulgarien	25,0	15,8
Estland	16,8	28,6
Lettland	21,0	30,0
Litauen	10,6	21,4
Malta	9,0	5,0
Polen	13,0	8,3
Rumänien	11,0	17,9
Slowakei	14,7	10,0
Slowenien	13,0	17,6
Tschechische Republik	17,0	11,8
Ungarn	8,8	18,8
Zypern	10,7	0,0

4.4 Menschenhandel

In Bezug auf Frauen- und Kinderhandel sind Fortschritte hinsichtlich einer neuen Gesetzgebung, die Menschenhandel verbietet, zu verzeichnen. Es muss jedoch weiterhin hart daran gearbeitet werden, um Menschenhandel gänzlich verhindern zu können.

Zusammenarbeit und Netzwerke zwischen Polizei und Justiz-, Einwanderungs- und Sozialbehörden, internationalen Organisationen und NRO (Nicht-Regierungsorganisationen) oder Non Governmental Organizations (NGOs) müssen ausgebaut werden. Zu diesem Zweck sind die erforderlichen Gemeinschaftsmittel und die entsprechende Hilfe zur Verfügung zu stellen. NGOs sind politische Zusammenschlüsse einzelner Bürger mit gleichen oder ähnlichen Interessen. Weltweit gibt es inzwischen schätzungsweise mehr als 50.000 dieser "Bürgerinitiativen". Sie verfügen über detaillierte Informationen direkt aus den Kandidatenländern, die oftmals nicht an die Öffentlichkeit kommen. Bei der EU setzen sich derzeit etwa 900 Nicht-Regierungsorganisationen dafür ein, in die offizielle Entwicklungspolitik einbezogen zu werden. Unterschieden werden technische (kümmern sich um konkrete Projekte) und politische (machen politisch Druck) NGOs. Sie haben sich inzwischen zu Partnern offizieller Stellen entwickelt und werden in Verhandlungen miteinbezogen (bei der WTO, der UNO, OECD, EU oder auch bei nationalen Regierungen).

CEDAW (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women), die Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, wurde 1979 von der UN-Generalversammlung angenommen. Sie wird oft als internationale „Bill of Rights“ für Frauen bezeichnet und definiert, welche Tatbestände eine Diskriminierung gegenüber Frauen darstellen. Die Vertragsstaaten (derzeit 165 Staaten, darunter alle Beitrittsländer) verpflichten sich zur Einführung einer Reihe von Maßnahmen zur Beendigung der Diskriminierung der Frauen. Die Konvention ist der einzige Vertrag auf dem Gebiet der Menschenrechte, der die Reproduktionsrechte der Frau befürwortet und der Kultur und Tradition als einflussreiche Kräfte auf die Gestaltung der Geschlechterrollen und Familienbeziehungen bezeichnet

Bei ihrer Abschlussitzung 1999 hat die UN-Generalversammlung das Zusatzprotokoll zur Konvention angenommen (am 22.12.2000 in Kraft getreten). Das Zusatzprotokoll ist ein entscheidendes zusätzliches Instrument für die Rechte der Frauen, da es ihnen ermöglicht, Beschwerden über Menschenrechtsverletzungen und Diskriminierungen nach Erschöpfung des innerstaatlichen Rechtsweges direkt bei den Vereinten Nationen einzureichen. Sie erhalten ein faires Verfahren vor dem CEDAW Komitee. Insgesamt haben 64 Staaten, davon 9 Kandidatenländer (Ungarn, Zypern, Bulgarien, Tschechische Republik, Litauen, Rumänien, Slowakei, Slowenien und die Türkei) das Zusatzprotokoll unterzeichnet.

5 PROBLEME UND MISSTÄNDE

5.1 Frauenhandel

In den letzten Jahren ist die Anzahl der Opfer von Frauenhandel innerhalb Europas drastisch gestiegen. Frauenhandel ist eine Verletzung der Menschenrechte, der grundlegenden Prinzipien der Gesetzgebung und somit jeder Demokratie. Eine der Hauptursachen dieser Form der organisierten Ausbeutung und Erniedrigung ist Armut. 78% der Opfer werden durch unterschiedliche Formen der Prostitution von organisierten kriminellen Gruppen ausgebeutet. Ca. 500 000 armutsgefährdete Frauen aus den MOE-Ländern werden jährlich durch kriminelle Netzwerke von Menschenhändlern nach Westeuropa geschmuggelt. Die physischen und mentalen Auswirkungen auf die Gesundheit der Opfer sind enorm. Sie leiden an den schlimmsten Formen von sexueller, physischer und psychologischer Gewalt bis hin zur körperlichen Verstümmelung und sozialer Ausgliederung. Gesetze in MOE-Ländern sind Bedingung zur Vorbeugung und Bekämpfung des Frauenhandels. Die Zusammenarbeit mit allen internationalen Organisation und der EU ist zu verstärken, um den Informationsfluss zu gewährleisten und Menschenhandel zu unterbinden. Auch Österreich ist davon stark betroffen, da unser Land aufgrund der geographisch zentralen Lage als Drehscheibe in diesem Bereich des organisierten Verbrechens gilt.

STOP

Förder- und Austauschprogramm für Personen, die für Maßnahmen gegen den Menschenhandel und die sexuelle Ausbeutung von Kindern zuständig sind.

Ziel des Programms ist es, den Auf- bzw. Ausbau entsprechender Netze und die praktische Zusammenarbeit zwischen den Personen zu fördern, die in den Mitgliedstaaten für die Bekämpfung des Menschenhandels und der sexuellen Ausbeutung von Kindern zuständig sind. Das Programm richtet sich etwa an Richter, Staatsanwälte, Polizisten, Beamte und Betreuer der Opfer. Generell sollen das Fachwissen und die Fähigkeiten dieser Personen erweitert und den entsprechenden lokalen Notwendigkeiten und Gegebenheiten angepasst werden.

Am 28. Juni 2001 wurde vom Rat beschlossen, das Programm STOP um 2 Jahre zu verlängern. **STOP II** verfolgt die selben Ziele wie das Vorläuferprojekt. Das Budget für das Jahr 2001 betrug € 2 Mio. und auch für das Jahr 2002 stehen wieder € 2 Mio. zur Verfügung.

Schwerpunkte

- Vermittlung von Kenntnissen und die Rechtsordnungen und Verfahrensweisen anderer Mitgliedstaaten (Aufbau der Gerichtsverfahren, Verfahren in den Bereichen Einwanderung und Grenzkontrollen, Sozial- und Steuerrecht)
- Netzwerkaufbau
- Erfahrungsaustausch
- Forschungsarbeiten, Verbreitung neuer Techniken
- Verbreitung von Informationen und Errichtung von Datenbanken

5.2 Gewalt gegen Frauen

Gewalt⁷ ist nicht nur eine Bedrohung für die körperliche und psychische Gesundheit der Gewaltopfer, sondern darüber hinaus eine Verletzung ihres Rechts auf Leben, Sicherheit, Freiheit, Würde sowie körperliche und emotionale Unversehrtheit.

Daher müssen europaweite Zusammenarbeit und spezielle Sensibilisierungsmaßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt innerhalb der EU und in den im Bereich der häuslichen Gewalt stark betroffenen Kandidatenländern vorrangig gefördert werden. Die verstärkte Mitwirkung von Frauen am öffentlichen Leben muss regelmäßig anhand aktueller Statistiken überprüft werden. Die öffentliche und mediale Verbreitung qualitativer und quantitativer Daten trägt darüber hinaus zur Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft bei. Bekämpfung und Verhinderung von Gewalt an Frauen und Kindern ist ein sehr wichtiger Aspekt im erweiterten Europa, daher ist die Kooperation und Bildung von Netzwerken der Beitrittsländer mit der EU sehr wichtig, um der Gewalt gegen Frauen effektiv entgegenzutreten.

⁷ Gewalt wird definiert als Gewalthandlung jeglicher Art, von sexuellem Missbrauch, Gewalt in der Familie, Ausbeutung zu kommerziellen Zwecken, Tyranisieren und Aggression in der Schule über Menschenhandel bis

Die spanische EU-Präsidentschaft in der ersten Hälfte des Jahres 2002 engagierte sich sehr für das Thema Gewalt gegen Frauen, indem sie es in ihr 6-monatiges Arbeitsprogramm aufnahm und eine Studie und einen Leitfaden in englischer und französischer Sprache ("Studie über die Maßnahmen in den Mitgliedsländern der Europäischen Union für den Kampf gegen die Gewalt an Frauen") ausarbeitete. In der Studie wurden die häusliche Gewalt, sexuelle Gewalt und Gewalt am Arbeitsplatz behandelt. Weiters schlug die spanische Präsidentschaft vor, die

DAPHNE

Das DAPHNE I - Programm (2000-2003) ist ein präventiv ausgerichtetes Aktionsprogramm der Europäischen Union zur Bekämpfung und Verhütung von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen auch in den Erweiterungsländern. (Es entstand aus der Initiative DAPHNE - 1997 bis 1999 durchgeführt).

Für die Haushaltsjahre 2000 bis 2003 stehen jeweils € 5 Mio. zur Verfügung (Gesamtbudget € 20 Mio.)

Schwerpunkte

- Beratung und Information; Auf- und Ausbau von bestehenden Netzwerken für den Informationsaustausch; Zusammenarbeit zwischen NGOs und staatlichen Behörden
- Kampagnen zur stärkeren Sensibilisierung der Öffentlichkeit für diese Problembereiche
- Studien und Präventivmaßnahmen
- Anpassung und Nutzung von praxisorientierten Fortbildungsstrategien und –materialien

Beispiele für Projekte im Rahmen DAPHNE 2000-2003

- Hilfe für Frauen, die Opfer von Gewalt wurden (NGO – Arbeit)
- europaweite Internetaktionen (gewisse Seiten sollen geschlossen werden)
- grenzüberschreitendes Projekt gegen Frauenhandel (Skandinavien - baltischen Länder)

- Projekt *Sophia* – Hilfe für Frauen, Kinder und Jugendliche, die Opfer von Gewalt wurden (Ausbildungsplan für Manager, Techniker und Freiwillige in der Opferbetreuung)

5.3 Genitalverstümmelung

(FGM – Female genital mutilation)

Auf den ersten Blick scheint dieser Bereich für die EU und die Kandidatenländer keine Bedeutung zu haben, weil die Genitalverstümmelung an Frauen im europäischen Kultur- und Religionskreis nicht vorgenommen wird. Im Zuge der Einwanderung von Personen aus Ländern, in denen diese Praktiken einen immer noch lebendigen traditionellen Brauch darstellen, sind aber auch die Mitgliedstaaten und Kandidatenländer mit dieser Art von Gewalt an Frauen konfrontiert. Nach Schätzungen gibt es im Vereinigten Königreich 30.000 Opfer dieser Praktiken, nahezu 28.000 in Italien, 20.000 gefährdete Frauen in Deutschland. In Österreich sind genaue Zahlen nicht erhebbar⁸.

Die Verstümmelung weiblicher Geschlechtsorgane stellt eine gravierende Verletzung der Menschenrechte und einen Akt der Gewalt gegen Frauen dar. Religion, aufrechterhaltene Normen und Werte, Jungfräulichkeit, ästhetische Vorstellungen, Loyalität mit dem Ehemann, angeblich sichere Geburten werden dafür als Legitimation angegeben.

Der Hauptgrund liegt allerdings in der Ignoranz gegenüber Frauenanliegen, im Tabuisieren des weiblichen Körpers, in der fehlenden Politik, die dagegen klar Position beziehen und ankämpfen muss, an der ökonomischen Abhängigkeit von Frauen, an ihren geringen Wahlmöglichkeiten. In bestimmten Ländern und Kulturkreisen haben Frauen wenig Chance auf eine Heirat und die damit verbunden wirtschaftlichen und sozialen Folgen, wenn sie nicht beschnitten sind. Daher stehen Mütter unter gesellschaftlichem Druck, ihre Töchter dieser Verstümmelung zu unterziehen.

Die Zahl der Frauen, die einer genitalen Verstümmelung unterzogen wurden, liegt weltweit zwischen 110 und 130 Millionen. Jährlich werden weitere zwei Millionen Mädchen und Frauen dieser Prozedur unterzogen. Betroffenen davon sind alle Altersgruppen (6 Tage bis Erwachsene). Verbreitet ist diese Praxis unter zahlreichen ethnischen Gruppen in Ost- und Westafrika, in südlichen Teilen der arabischen Halbinsel und entlang des persischen Golfs, in

⁸ Quelle: Afrikanische Frauenorganisation in Wien

insgesamt 28 afrikanischen Ländern. Berichten zufolge wird FGM an Frauen auch von einigen Minderheitengruppen in Indien, Malaysia und Indonesien praktiziert.

In Europa müssen wir sicherstellen, dass angemessene Rechtsvorschriften gelten und ausreichender Schutz für Frauen und Mädchen gewährleistet ist. Genitalverstümmelung führt zu bleibenden Schäden, oft sogar zum Tod durch Blutungen oder Infektionen.

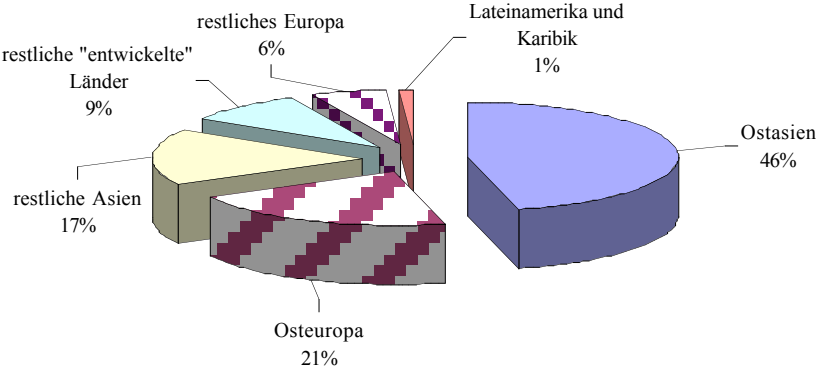
Die Zusammenarbeit mit lokalen und nationalen Gruppen ist von großer Wichtigkeit, da die Charakteristika der einzelnen Kulturen berücksichtigt werden müssen. Bildung und Information spielt eine entscheidende Rolle, die Menschen davon zu überzeugen, dass sie spezifische Praktiken aufgeben können, ohne damit - ihrer Meinung nach - sinnvolle Aspekte ihrer eigenen Kultur aufzugeben. Es müssen unverzüglich Maßnahmen ergriffen werden, um bedrohten Frauen Asyl in Europa gewähren zu können.

5.4 Schwangerschaftsabbruch – Selbstbestimmungsrecht der Frauen

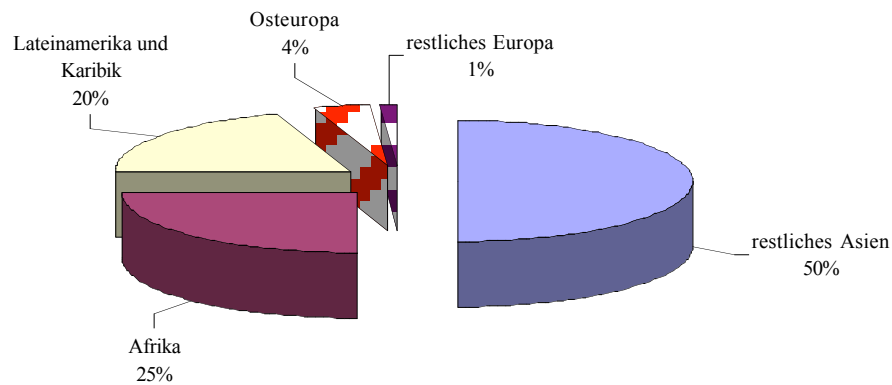
Das Recht der Frauen auf Schwangerschaftsabbruch ist in der Europäischen Union und in den Kandidatenländern gewährleistet, wobei jedoch die Umsetzung noch immer mit vielen Problemen verbunden ist. In Irland, als einziges Land der Europäischen Union, ist die Abtreibung bis zum heutigen Tag gesetzlich verboten. Trotzdem gehört es zu jenen Ländern Europas, die die höchsten Abtreibungsziffern aufweisen.

Legale Schwangerschaftsabbrüche⁹

⁹ Quelle: The Alan Guttmacher Institut Sharing Responsibility: Women, Society & Abortion Worldwide (1999)



Illegale Schwangerschaftsabbrüche¹⁰



Gesetzgebung - Abtreibung

Staat	Übernahme
Belgien	1990
Dänemark	1973
Deutschland (vereinigt)	1992
Finnland	1970
Frankreich	1975
Griechenland	1986
Irland	-
Italien	1978
Luxemburg	1978
Niederlande	1981
Österreich	1974
Portugal	1984
Schweden	1974
Spanien	1985
Vereinigtes Königreich	1967
Bugarien	1956 (1990)
Estland	1955 (1992)
Lettland	1955 (1991)
Litauen	1955 (1990)
Malta	keine Daten
Polen	1993
Rumänien	1957 (1989)
Slowakei	1957 (1986)
Slowenien	1977
Tschechische Republik	1957 (1986)
Ungarn	1956 (2000)

Zypern	1974
--------	------

6 BILDUNG

Bildung ist ein grundsätzliches Recht aller BürgerInnen und verantwortliche BildungspolitikernInnen sind daher verpflichtet, Rahmenbedingungen zu schaffen, die jedem/r den Zugang zu Bildung und Ausbildung ermöglichen.

Von Frauen im besonderen wird eine höhere und bessere Ausbildung verlangt. Wie die Praxis zeigt, ist für Frauen das Anforderungsprofil, um eine Arbeit zu bekommen bzw. sie zu erhalten ungleich höher als bei Männern, da cirka zwei Drittel der arbeitslosen Frauen eine mittlere bzw. höhere Ausbildung vorweisen, die Männer im Vergleich jedoch nur cirka ein Drittel. Die beruflichen Anforderungen haben sich in den letzten Jahren und werden sich auch in Zukunft rasch verändern. Flexible Ausbildung ist erforderlich, dazu gehört auch, dass man sich von den stereotypen Frauenberufsbildern verabschiedet und verstärkt in Technik, Wissenschaft und Forschung forciert.

Die Bildungsreform ist ein langfristiger Prozess, der auch innerhalb der Europäischen Union ständigen Veränderungen unterzogen werden muss. Die Kandidatenländer benötigen technische und finanzielle Hilfe von außen, um in der Lage zu sein, sich den Herausforderungen zu stellen, mit denen sie bei der Reform ihrer Bildungssysteme konfrontiert sind. Speziell der ländliche Raum ist davon betroffen, daher sind Einrichtungen von regionalen bzw. lokalen Ausbildungszentren, wie sie in einigen Ländern (Ungarn, Polen, Estland, Lettland, Litauen und Slowenien) bereits im Entstehen sind, weiter auszubauen und besonders zu fördern.

7 FRAUENPOLITISCHE FORDERUNGEN

- Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes („acquis communautaire“) im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter muss unabdingbare Voraussetzung für den Beitritt der neuen Mitgliedstaaten sein
- Umsetzung des Prinzips des Gender Mainstreamings, also die Einbeziehung des Geschlechteraspekts in alle Politikbereiche
- Verbesserung des tatsächlichen Zugangs von Frauen zu Informationen über ihre gesetzlichen Rechte und Maßnahmen zur Durchsetzung derselben
- Ermutigung der Frauen ihre Rechte auch vor Gerichten geltend zu machen – Schaffung von Präzedenzfällen im Bereich der Gleichstellung. Bewusstsein für geschlechts-spezifische Fragen bei Richtern, praktizierenden Anwälten und Rechtsberatern, bei Politikern und in der Öffentlichkeit schärfen
- Frauenanteil in Parlament und Regierung in den Kandidatenländer muss analog zum Bevölkerungsanteil sein
- Aktive Förderung der Mitwirkung der Frauen an der Politik auf allen staatlichen Ebenen
- Einbindung der Frauen in sicherheits- und außenpolitische Fragen
- Förderung der Entwicklung einer aktiven Zivilgesellschaft unter Beteiligung von nichtstaatlichen Frauenorganisationen (z.B. durch öffentliche Informations- und Weiterbildungsprogramme über internationale Normen zum Schutz der Frauen)
- Entwicklung und Verbreitung geschlechterspezifischer Statistiken, die den EU-Standards entsprechen, um das Bewusstsein auf Probleme zu lenken, Vergleiche erleichtern und die Gleichstellung von Männern und Frauen leichter überprüfen zu können
- Öffentliche Diskussionen über Gleichstellung und Geschlechterrollen
- Entwicklung geeigneter individueller Maßnahmen in den jeweiligen Beitrittsländern um die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern
- Verstärkte Zusammenarbeit zwischen den NGOs in der EU und den Bewerberländern – Einbeziehung in die Vorbereitungen hinsichtlich des EU-Beitritts

- Förderung und Unterstützung des Informationsaustausches zwischen Kandidatenländern und den EU-Mitgliedstaaten
- Frauenspezifische Fragen müssen in alle Bereiche des sozialen und wirtschaftlichen Lebens einbezogen werden
- Beschäftigungsmaßnahmen und -praktiken auf der Grundlage der Gleichstellung der Geschlechter (gleicher Lohn für gleiche Arbeit); konkrete Maßnahmen (wie sie in Artikel 141 des Vertrags vorgesehen sind) müssen getroffen werden, um Zugang der Frauen zu Bildung, Berufsbildung und Beschäftigung zu fördern, die Arbeitsmarktlage zu verbessern, um Familie und Beruf vereinen zu können und um Diskriminierung zu verhindern
- Schaffung wirksamer Instrumente zur Bekämpfung des Frauenhandels; effiziente Maßnahmen zur Förderung von Netzwerken zwischen Polizei-, Justiz-, Einwanderungs- und Sozialbehörden; Beteiligung an Freiwilligenorganisationen sowie internationalen Organisationen
- Aktive Beteiligung der Beitrittsländer an den Gemeinschaftsprogrammen, die zur Sicherung von Frauenrechten beitragen:
 - Aktionsprogramm der Gemeinschaft betreffend die Gemeinschaftsstrategie für die Gleichstellung von Männer und Frauen (2000-2005)
 - Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Bekämpfung von Diskriminierung (2001-2005)

Programme STOP und DAPHNE zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen

8 DIE LAGE IN DEN KANDIDATENLÄNDERN

8.1 Bulgarien

Arbeitslosigkeit

- Die Arbeitslosenquote stieg bei den Frauen von 13,8% im Jahr 1996 auf 16,2% im Jahr 2000.

Bildung

- Es liegen leider keine spezifischen Daten zu Frauenbildungsprogrammen vor. Allgemein ist hervorzuheben, dass Bulgarien im Bereich Aus- und Weiterbildungs-politik mit den anderen Bewerberländern stärker zusammenarbeiten muss, um das Verständnis für die europäische Integration zu fördern.

Chancengleichheit

- Neue Gesetze zur Chancengleichheit von Frauen und Männern wurden nicht verabschiedet. Ein Entwurf eines Gesetzes zur Gleichstellung von Männern und Frauen wurde von der bulgarischen Regierung bereits ausgearbeitet – der Annahme dieses Gesetzes muss höchste Priorität eingeräumt werden.
- Bulgarien muss weitere Änderungen an der Gesetzgebung und dem Rechtsrahmen zur Durchsetzung der Gleichberechtigung, einschließlich ordnungsgemäßer Beschwerde-, Überwachungs- und Kontrollverfahren vornehmen.
- Bulgariens Regierung ist der Verpflichtung, einen für Gleichstellungsfragen zuständigen Bürgerbeauftragten zu ernennen, nicht nachgekommen.
- Insgesamt stehen auf dem Gebiet der Gleichstellung zu wenig personelle und finanzielle Mittel zur Verfügung.
- Das Gesetz über gemeinnützige Juristische Personen trat im Jänner 2001 in Kraft und bildet einen neuen rechtlichen Rahmen für Nichtregierungsorganisationen (NGO). Durch dieses Gesetz werden klare Bestimmungen für die Registrierung von Bürgerinitiativen und Stiftungen festgelegt.

- Homosexuelle Frauen und Männer werden in Bulgarien noch immer rechtlich diskriminiert. Um dem entgegenzuwirken, müssen diskriminierende Bestimmungen im Strafgesetzbuch adaptiert werden.
- Die Lebensbedingungen in Waisenhäusern sind sehr dürftig. Rund 65% der Kinder in Heimen gehören Minderheiten an. Kinderbetreuungspersonal, meist Frauen, zählt zu den am schlechtesten bezahlten Berufsgruppen.

Menschenhandel

- Bulgarien bleibt Ursprungs- und Transitland für den Menschenhandel. Menschenhandel ist noch kein spezifischer Straftatbestand, was die gerichtliche Verfolgung erschwert, aber ein Vorschlag zur Abhilfe liegt dem Parlament bereits vor.
- Sexgewerbe und Frauenhandel haben sich zu dominanten Wirtschaftszweigen entwickelt; die Kommission ist aufgerufen, Bulgarien uneingeschränkt an den Gemeinschaftsprogrammen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen zu beteiligen, insbesondere am Aktionsprogramm der Gemeinschaft betreffend die Gemeinschaftsstrategie für die Gleichstellung von Männern und Frauen (2000-2005) sowie an Programmen STOP und DAPHNE zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen.

Politik

- Bei der politischen Vertretung sind Fortschritte zu verzeichnen: Seit den Wahlen im Juni 2001 sind 25% der Abgeordneten der Nationalversammlung Frauen (11% mehr als in der letzten Legislaturperiode).
- Die Mitwirkung der Frauen an der Politik auf allen staatlichen Ebenen muss weiter gefördert werden. Maßnahmen zur Eindämmung der horizontalen Segregation in der Wirtschaft und bei Entscheidungsprozessen sind zu ergreifen (Männer stellen 76% der Beschäftigten und haben 80% der Wahlämter inne).

8.2 Estland

Arbeitsmarktsituation

- Die Beschäftigtenquote lag im Jahr 2000 bei 60,6 %. 44,3 % der Erwerbslosen sind Langzeitarbeitslose. Bei Männern war die Arbeitslosigkeit mit 14,6 % höher als bei Frauen mit 12,7 % und bei Personen unter 25 mit 23,9 % erheblich höher als bei älteren Menschen (12,2 %).
- Es gibt keine allgemeine Bestimmung, die ähnlich wie Artikel 119 des Vertrags von Rom lautet und ein gleiches Arbeitsentgelt bei gleichwertiger Arbeit fordert. Durchschnittlich verdienen Frauen in allen Arbeitsverhältnissen weniger als Männer, dieses Gefälle hat sich in den letzten Jahren noch vergrößert.

Bildung

- Die Situation der Frauen hat sich in den Jahren des Übergangs verschlechtert. Frauen sind im Bereich der Berufs- und Hochschulausbildung nach wie vor stark benachteiligt.

Chancengleichheit

- Artikel 12 der Verfassung verbietet Diskriminierung - unter anderem aufgrund des Geschlechts.
- Der rechtliche Rahmen in Estland garantiert gleiche Rechte und Chancen für Frauen. Weitere Anstrengungen sind jedoch erforderlich, um diese in der Praxis durchzusetzen.
- Von der Regierung Estlands wurde im Jahr 2000 ein Konzeptpapier im Hinblick auf das Gesetz über die Gleichstellung der Geschlechter ausgearbeitet.
- Die Aufgaben des Ministeriums für soziale Angelegenheiten wurden auf Fragen der Gleichstellung ausgedehnt. Dieses Ministerium erarbeitete den Strategischen Aktionsplan 2000-2010, der auch das Ziel beinhaltet, den Grundsatz der Gleichstellung der Geschlechter in alle nationalen Politiken und Maßnahmen einzubeziehen.
- Mit dem neuen Strafgesetzbuch, das vom Parlament im Juni 2001 verabschiedet wurde, wird die Schutzaltersgrenze für heterosexuelle und homosexuelle Beziehungen vereinheitlicht.

Menschenhandel

- Dem Frauenhandel in Estland ist vehement entgegenzutreten. Polizisten sollten eine spezielle Ausbildung erhalten, um Menschenhandel zu bekämpfen und verhindern. Betroffene Frauen, können sich an speziell eingerichtete Krisenzentren wenden.

Politik

- Von 101 Parlamentsmitgliedern sind lediglich 17,8% Frauen hingegen 82,2% Männer.

8.3 Lettland

Arbeitsmarktsituation

- Das neue Arbeitsgesetz (vom Parlament verabschiedet im Juni 2001) dient der Umsetzung des überwiegenden Teils des Besitzstands, was die Gleichbehandlung von Frauen und Männern angeht. Darüber hinaus werden mit dem Arbeitsschutzgesetz allgemeine Anforderungen an die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer sowie die Anforderungen in Bezug auf Nacharbeit, Mutterschaftsurlaub, Freistellung von der Arbeit für vorgeburtliche Untersuchungen und Kündigungsverbot umgesetzt.
- Frauen werden sowohl beim Zugang zum Arbeitsmarkt als auch beim Einkommen weiterhin diskriminiert.
- Zahlreiche Arbeitnehmer hatten im Falle der Arbeitslosigkeit keinen Anspruch auf Arbeitslosenhilfe, da ihre Arbeitgeber keine Sozialabgaben für sie abgeführt hatten. Um dieses Problem zu beheben, wurden im Juni 2001 Vorschriften erlassen, wonach Arbeitnehmer Anspruch auf Arbeitslosenhilfe haben, selbst wenn ihr Arbeitgeber keine entsprechenden Beiträge bezahlt hat.
- Die Beschäftigungsquote ist weiterhin rückläufig und betrug im Jahre 2000 nur noch 58,2%. Die Arbeitslosenquote bei Männern im Jahr 2000 betrug 15,6 %, bei Frauen 13,5 %. Die Arbeitslosenquote in den östlichen Landesteilen beträgt ein Vielfaches der Arbeitslosenquote in Riga, wo sie landesweit am niedrigsten ist.

Bildung

- Frauen sind an den höheren Bildungseinrichtungen deutlich in der Überzahl, es besteht allerdings eine geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, da sich die meisten Frauen für Studien entscheiden, die nach dem Abschluss zu vergleichsweise schlecht bezahlten Tätigkeiten führen („typische Frauenberufe“ – Erziehung, Kultur, Gesundheitswesen).

Chancengleichheit

- Bezüglich der Chancengleichheit wurden mit der Verabschiedung des Arbeitsgesetzes und des Arbeitsschutzgesetzes beachtliche Fortschritte bei der Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes erzielt. Ein Konzeptpapier zur Gleichstellung von

Männern und Frauen ist von der Regierung angenommen worden. NGOs, die auf diesem Gebiet tätig sind, haben ein „Bündnis für Chancengleichheit“ ins Leben gerufen, um die Öffentlichkeit für dieses Thema zu sensibilisieren.

Menschenhandel

- Lettland ist Herkunfts-, Ziel- und Transitland für den Menschenhandel. Der Handel mit Frauen, die im Ausland zur Prostitution gezwungen werden, ist noch immer weit verbreitet. Bisher wurden keine Abänderungen des Strafrechts vorgenommen, um Menschenhandel strafrechtlich zu verfolgen.

Politik

- Von 100 Parlamentsmitgliedern sind 21 Frauen (21%).

8.4 Litauen

Arbeitsmarktsituation

- Die Erwerbsquote (60% im Jahr 2000) und die Erwerbstätigkeitsquote (60,1%) waren in den letzten Jahren leicht rückläufig, was die Zunahme der Arbeitslosigkeit infolge der Umstrukturierung der Unternehmen und des wirtschaftlichen Rückgangs 1999 widerspiegelt. Trotz des starken Wirtschaftswachstums verschlechterte sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt: Die Arbeitslosenquote stieg von 14,1% im Jahr 1999 auf 16,0% im Jahr 2000 (Männer 18,4%; Frauen 13,4%; Langzeitarbeitslose 53,0%).

Bildung

- Aufgrund des sinkenden Anteils der Frauenbeschäftigung, ist die Ausbildung in neuen Berufen und neuen Technologien zu fördern.

Chancengleichheit

- Die litauischen Rechtsvorschriften im Bereich der Gleichstellung von Männern und Frauen entsprechen im Wesentlichen dem gemeinschaftlichen Besitzstand.
- Das Konzept der Gleichstellung, insbesondere der Gleichstellung am Arbeitsplatz, ist durch wichtige Maßnahmen des Gleichstellungsbeauftragten stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gedrungen.
- Im März 2000 wurde der interinstitutionelle Ausschuss zur Koordinierung und Förderung von Maßnahmen zur Gleichstellung von Männern und Frauen in allen staatlichen Institutionen eingesetzt, um sicherzustellen, dass die gesetzlichen Bestimmungen über die Chancengleichheit von den staatlichen Stellen wirksam angewendet werden.
- Der Gleichstellungsbeauftragte befasste sich mit 25 Klagen von denen sechs Fälle sexuelle Belästigung und sexuellen Missbrauch betrafen; bei den übrigen handelte es sich um Fälle von geschlechtlicher Diskriminierung am Arbeitsplatz, bei der Arbeitssuche oder bei der Ausbildung. In mehr als der Hälfte dieser Fälle beurteilte der Gleichstellungsbeauftragte die Klagen als begründet und stellte Verstöße gegen das Gleichstellungsprinzip fest.

- Das Parlament hat im Jänner 2001 die Rechtsvorschriften über die Gewährung von Erziehungsgeld geändert, um die Gleichstellung von Männern und Frauen in Bezug auf Kindererziehung zu garantieren.

Menschenhandel

- Litauen zählt weiterhin zu den Ursprungs-, Ziel- und Transitländern für den Menschenhandel. Der Frauenhandel stellt nach wie vor ein großes Problem dar, gegen den in verstärktem Maße Vorbeugemaßnahmen zu treffen sind. Auch muss energischer gegen die am Frauenhandel beteiligten kriminellen Organisationen vorgegangen werden und für angemessenen Schutz und Unterstützung der Opfer gesorgt werden. Eine stärkere Beteiligung von NGOs, die gegen den Frauenhandel kämpfen, soll gefördert werden. Mit der Durchführung des Programms gegen Prostitution und Frauenhandel wurde inzwischen begonnen.

Politik

- Die Zahl der weiblichen Parlamentsabgeordneten ist von 24 in der vergangenen Legislaturperiode auf derzeit 14 zurückgegangen.

8.5 Malta

Arbeitsmarktsituation

- Die Erwerbsquote war mit 47% sehr niedrig und gegenüber 1996 leicht rückläufig. Die registrierte Arbeitslosenquote liegt bei 4,5%. Die Arbeitslosigkeit belief sich bei Männern auf 5,4% und bei Frauen auf 2,2%. Die Erwerbsquote bei Frauen ist extrem niedrig, was eine generell niedrige Beschäftigungsquote (Männer und Frauen) von insgesamt 53,9% im Jahre 2000 ergab. Die Beschäftigungsquote bei Frauen ist mit 29,4% im Februar 2001 äußerst besorgniserregend.
- Geringer Anteil der Frauen in Entscheidungsgremien: 25 % im Justizwesen, nur 8,1% in den Regierungsausschüssen und –räten und 10,8% in der öffentlichen Verwaltung.

Bildung

- Zur Erhöhung der Frauenbeschäftigungsquote veranstaltet die Beschäftigungs- und Ausbildungseinrichtung (ETC) spezielle Ausbildungsprogramme für Frauen, die in das Erwerbsleben zurückkehren wollen und arbeitet zurzeit einen Aktionsplan für die Gleichstellung von Männern und Frauen bei der Beschäftigung aus. Weitere Anstrengungen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen sind erforderlich (insbesondere in den Bereichen Beschäftigung und Politik).

Chancengleichheit

- Die maltesische Regierung hat sich weiter um Verbesserungen bei der Gleichstellung von Männern und Frauen bemüht. Insgesamt geht es aber nur langsam voran. Beim Bildungszugang ist die Situation zufriedenstellend.

Menschenhandel

- Wirksame Schritte sind zu unternehmen, um den Menschenhandel, die Korruption und die organisierte Kriminalität in Malta zu unterbinden.

Politik

- Von den insgesamt zwanzig Ministerposten der Regierung ist nur einer mit einer Frau besetzt; nur 9% der Parlamentsmitglieder sind Frauen. Allerdings waren bei den letzten Kommunalwahlen im März 2001 20% der gewählten Gemeinderatsmitglieder sämtlicher Gemeinden Frauen. 56 Kandidatinnen nahmen an diesen Kommunalwahlen teil (gegenüber 31 Kandidatinnen im Jahr 1998, als in denselben Gemeinden Wahlen stattfanden).

8.6 Polen

Arbeitsmarktsituation

- Die Erwerbsquote der Frauen betrug im Jahr 2001 52%, die Arbeitslosigkeit ist gestiegen.

Bildung

- Der Zugang zu Bildungsmöglichkeiten der Frauen muss gefördert werden.

Chancengleichheit

- Artikel 33 der Verfassung legt fest, dass Männer und Frauen im sozialen und wirtschaftlichen Leben in jeglicher Hinsicht die gleichen Rechte müssen.
- Zur Schließung der vorhandenen Rechtslücken im Bereich der Chancengleichheit laufen derzeit weitere Arbeiten.
- Das Recht der Frauen auf einen gesundheitspolitischen Rahmen für Schwangerschaften und eine Begleitung der freiwilligen Schwangerschaftsabbrüche sollte aufgenommen werden.

Menschenhandel

- Polen ist zugleich Herkunfts-, Ziel- und Durchzugsland für den Menschenhandel. Die polnischen Behörden haben ihre Anstrengungen zur Bekämpfung des Menschenhandels verstärkt, sodass sich einerseits die Zahl der Personen, gegen die Anklage wegen eines solchen Straftatbestandes erhoben wurde, von 24 (1999) auf 119 (2000) deutlich erhöht hat und andererseits auch die Zahl der bekannt gewordenen Opfer erheblich gestiegen ist. In der überwältigenden Zahl der Fälle führt eine Anklageerhebung auch zu einer strafrechtlichen Verurteilung; im Zeitraum von 1995-1999 wurden durch die Strafgerichte nur 5 von 156 Angeklagten freigesprochen. Bei einem Drittel der Verurteilten wurde die Strafe zur Bewährung ausgesetzt, nur ein Täter wurde zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 5 Jahren verurteilt.

Politik

- Bei den letzten Parlamentswahlen sind deutlich mehr Frauen als bisher in beide Kammern des polnischen Parlaments gewählt worden. Der Anteil der weiblichen Abgeordneten beläuft sich jetzt auf 20 % (bisher 13,5 %), und im Senat beträgt der Frauenanteil 23 % (bisher 12 %).

8.7 Rumänien

Arbeitsmarktsituation

- Behinderte, Senioren und allein stehende Frauen sind von Armut und sozialer Ausgrenzung besonders bedroht. Es wurde ein Gesetz zur Festsetzung eines garantierten Mindesteinkommens verabschiedet, dem zufolge die grundlegenden Lebenshaltungskosten von Arbeitslosen und Personen, deren Verdienst unter dem gesetzlichen Mindesteinkommen liegt, vom Staat übernommen werden.
- Die Arbeitslosenquote hat leicht zugenommen (von 6,8% auf 7,1%), mit 7,7% sind mehr Männer als Frauen (6,4%) arbeitslos.

Bildung

- Die Chancengleichheit in den Bereichen Bildung und Ausbildung der Frauen ist unbedingt zu fördern, vor allem auch der Roma-Frauen.

Chancengleichheit

- Die schleppende Übernahme und Umsetzung des Besitzstands betreffend der Gleichberechtigung von Männern und Frauen sind besorgniserregend.
- Soziale Fragen (zum Beispiel der Kampf gegen die soziale Ausgrenzung und die Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen) stehen auf der Tagesordnung der Regierung ganz oben. Es sind verschiedene Initiativen eingeleitet worden, deren Umsetzung allerdings durch Mangel an Haushaltsmitteln und unzureichende Verwaltungskapazität verlangsamt wurde.
- Im Dezember 2000 verabschiedete die Regierung den Nationalen Aktionsplan zur Förderung der Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen. Bisher wurden allerdings noch keine konkreten Maßnahmen eingeleitet, um diesen Plan auch umzusetzen, da die bereitgestellten Mittel unzureichend sind.
- Die Regierung hat die Chancengleichheit von Männern und Frauen als eines ihrer wichtigsten Ziele benannt und wesentliche Änderungen an den Verwaltungsstrukturen vorgenommen, um in diesem Bereich Fortschritte zu erzielen. Im Ministerium für Arbeit und soziale Solidarität ist eine neue Struktur für den Dialog mit NGOs und

Gewerkschaften eingerichtet worden. Außerdem wurden spezielle Gremien eingerichtet, in denen neben der Regierung auch nichtstaatliche Stellen vertreten sind (die dem Wirtschafts- und Sozialrat zugeordnete Kommission für Chancengleichheit, die zum Amt des Ombudsmannes gehörende Abteilung für Familie, Kinder und Frauen sowie im Rahmen der Gewerkschaftsverbände tätige Abteilungen für Chancengleichheit).

- Im April 2001 erfolgte die Vorlage einer Nationalen Strategie zur Verbesserung der Lage der Roma. Die gleichberechtigte Beteiligung der Roma-Frauen an den Programmen der Kinderbetreuung und –erziehung, Partnerschaften zwischen Roma NGOs und lokalen öffentlichen Institutionen sowie die Erhöhung der Qualität der Kinderbetreuung sind vorgesehen. Zur Umsetzung der Strategie sind in allen Bezirken lokale Roma-Agenturen eingerichtet und Mitarbeiter eingestellt worden, die selbst der Volksgruppe der Roma angehören. Ungeachtet dieser positiven Entwicklungen ist die Diskriminierung gegenüber den Roma nach wie vor weit verbreitet.

Menschenhandel

- Rumänien ist Ursprungs-, Ziel- und Transitland für den Menschenhandel. Wirtschaftliche und soziale Unsicherheit, weitverbreitete Armut und Prostitutionsringe im Inland sind die Ursachen hierfür. Die Öffentlichkeit ist für diese Problematik wenig sensibilisiert; Opfer werden immer jünger.
- Die rumänische Polizei ist bemüht, den Menschenhandel aufzudecken und zu bekämpfen. In diesem Rahmen ist das Regionale Zentrum für die Bekämpfung von organisierter grenzüberschreitender Kriminalität zur Bekämpfung des Menschenhandels eingerichtet worden. Im Oktober 2000 wurde vom Innenministerium ein Programm zum Schutz von Frauen und Kindern vor Menschenhandel eingeleitet. Im Mai 2001 setzte die Regierung einen ministerienübergreifenden Ausschuss ein, der ein Anti-Menschenhandel-Gesetz konzipieren soll. Trotz dieser Maßnahmen sind die Rechtsinstrumente zur Verfolgung und Bestrafung von Schleppern und zum Schutz der Opfer weiterhin unzureichend.

Politik

- Seit den Wahlen vom Jahr 2002 sind 9,6% der Mitglieder des Abgeordnetenhauses (33 von insgesamt 345 Abgeordneten) und 8,6% der Senatsmitglieder (12 von 140) weiblich. Vier der 28 Minister sind weiblich (die Ressorts für die Europäische Integration, Justiz, Bildung und Forschung sowie Gesundheit und Familie) werden von Frauen geleitet.

8.8 Slowakei

Arbeitsmarktsituation

- Mit der Verabschiedung des neuen Arbeitsgesetzbuches im Juni 2001 wurden weitere Fortschritte bei der Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstands im Bereich der Gleichbehandlung von Frauen und Männern erzielt, da mit dem neuen Arbeitsgesetzbuch unter anderem die Umsetzung der Richtlinien über schwangere Arbeitnehmerinnen, den gleichberechtigten Zugang zur Arbeit, Beweislast bei Diskriminierung und Erziehungsurlaub abgeschlossen werden kann.
- Die Arbeitslosigkeit der Frauen ist jedoch angestiegen. Die Arbeitslosenquote bei den unter 25-Jährigen betrug 35,2% sowie bei Männern 18,6% bzw. bei Frauen 18,6%. Die Erwerbsquote bei Frauen ist im Verhältnis zu der der Männer seit 1989 stärker zurückgegangen (von 60% auf 52,8%); der Durchschnittslohn der Frauen macht 75% von dem der Männer aus, obwohl nach slowakischem Recht der Grundsatz „gleiche Entlohnung für gleiche Arbeit“ gilt.

Bildung

- Es liegen keine Daten über spezifische Frauenbildungsprogramme vor.

Chancengleichheit

- Im Februar 2001 wurden mit der Änderung der slowakischen Verfassung die entsprechenden Bedingungen für die Einführung eines Gleichstellungsbeauftragten geschaffen. Dies sollte über außergerichtliche Mittel das Ausmaß an Diskriminierung reduzieren. Die Slowakei kann betreffend des Grundsatzes der gleichen Entlohnung Fortschritte aufweisen.
- Die slowakische Regierung hat im März 2001 ein Grundsatzpapier zur Chancengleichheit von Männern und Frauen angenommen. Hierin werden zur Verbesserung der Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern konkrete Schritte gesetzgeberischer Art und auf institutioneller Ebene aufgezeigt (Schwerpunkte Arbeitsmarkt, öffentliches und politisches Leben sowie Familie). Die Umsetzung

dieses Konzepts muss unter anderem durch die Bereitstellung ausreichender finanzieller Ressourcen gewährleistet werden.

Menschenhandel und Gewalt

- Innerhalb des Amtes zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität wurde eine besondere Abteilung für den Kampf gegen das Verbrechen des Menschenhandels eingerichtet. Die Slowakei ist nämlich in zunehmendem Maße zu einem Herkunfts-, Ziel-, und Transitland des Frauen- und Kinderhandels zum Zwecke der Pornographie, Prostitution und des Sextourismus' geworden. Eine angemessene Finanzierung und technische Unterstützung durch die EU zur Bekämpfung des Frauenhandels soll gewährt werden. Die Kommission ist aufgefordert, wirksame Maßnahmen zur Förderung eines Netzwerks zwischen Behörden, Freiwilligen-organisationen und internationalen Organisationen zu ergreifen.
- Die Gewalt gegen Frauen, vor allem innerhalb der Familie, hat in den letzten Jahren zugenommen und wird oft von Polizei und den Behörden als eine private Angelegenheit betrachtet. Weder Gewalt in der Familie noch sexuelle Belästigung werden im slowakischen Recht verfolgt.

Politik

- Unter den 150 Parlamentsmitgliedern gibt es derzeit 19 weibliche Abgeordnete. Frauen sind in der slowakischen Regierung wie auch im Parlament und in den Gemeinderäten unterrepräsentiert.

8.9 Slowenien

Arbeitsmarktsituation

- Schwangere Frauen mit zeitlich befristeten Verträgen laufen sehr häufig Gefahr, ihre Arbeit zu verlieren; es fehlen Gesetze, die Entlassungen aufgrund des Geschlechts vorbeugen.
- Die Erwerbsquote liegt mit 57,6% geringfügig über dem Stand von 1996. Die Beschäftigungsquote weist eine ähnliche Tendenz auf und lag im Jahr 2000 bei 62,7%, während die Arbeitslosenzahl leicht auf 7,0% zurückging. Die Langzeitarbeitslosigkeit ist von 52% im Jahr 1996 auf 62% gestiegen und betrifft vor allem geringqualifizierte Arbeitnehmer, die der älteren und mittleren Generation zuzurechnen sind. Gleichzeitig fiel die Arbeitslosenquote von Jugendlichen unter 25 Jahren von 18,1% im Jahr 1996 auf 16,8% im Jahr 2000. Die Arbeitslosenquote der Männer lag im Jahr 2000 bei 6,8% und die der Frauen bei 7,3%, doch verläuft die Tendenz in entgegengesetzter Richtung, d.h. die Zahl der arbeitslosen Frauen nimmt zu und die Zahl der arbeitslosen Männer geht zurück

Bildung

- Die Grundsätze im Bereich der Berufsbildung sind in die slowenische Rechtsordnung einzufügen.

Chancengleichheit

- Die Gleichberechtigung von Mann und Frau ist in der Verfassung zwar festgehalten, jedoch muss die Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften im Bereich Gleichbehandlung von Männern und Frauen fortgeführt werden.
- Das Aufgabenfeld des Amtes für Frauenpolitik wurde auf alle Fragen der Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen ausgeweitet und der Behördenname folglich in „Amt für Chancengleichheit“ umbenannt. Dieses Amt ist direkt der Regierung unterstellt und beschäftigt sechs Mitarbeiter. Im Februar 2001 nahmen das Amt für Chancengleichheit und das Informationszentrum des Europarates eine Charta über die Koalition für Geschlechterparität im öffentlichen Leben an.

Menschenhandel

- Gemäß den Erfahrungen der SOS-Hotline steht bei 20% der slowenischen Familien Gewalt an der Tagesordnung. Die Kommission ist aufgefordert, Slowenien umfassend an den Gemeinschaftsprogrammen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen (2000-2005) sowie an den Programmen STOP und DAPHNE zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen zu beteiligen.

Politik

- In den leitenden Positionen von Wirtschaft und Politik sind Frauen immer noch in nur bescheidenem Umfang vertreten. Die Zahl der weiblichen Parlamentsabgeordneten hat allerdings leicht (von 8% auf 13%) zugenommen, der Regierung gehören drei Ministerinnen an. Nur sieben der neunzig Mitglieder des slowenischen Parlaments sind Frauen. Sloweniens Regierung ist aufgefordert, die Mitwirkung der Frauen am politischen Leben aktiv zu fördern.

8.10 Tschechische Republik

Arbeitsmarktsituation

- Die Änderung des Arbeitsgesetzes trat im Jänner 2001 in Kraft und hatte aufgrund der Einführung des Grundsatzes der Gleichbehandlung aller Arbeitnehmer und der Verschärfung des Verbots aller Formen von Diskriminierung umfangreiche Gesetzesänderungen zur Folge. Ebenso wird durch die Änderung des im Jänner 2001 in Kraft getretenen Zivilprozessrechts die Beweislast in Fällen geschlechtsspezifischer Diskriminierung umgekehrt.
- Frauen erhalten jedoch für die gleiche Arbeit trotzdem etwa 25 % weniger Lohn als Männer mit gleichem Bildungsniveau.
- Die Erwerbstätigkeitsrate von Frauen (57,4 %) lag im Jahr 2000 deutlich unter der von Männern (74 %). Die Arbeitslosenquote betrug 8,8 %. Bei Männern war die Arbeitslosigkeit mit 7,3 % niedriger als bei Frauen mit 10,6 % und bei Personen unter 25 mit 17,0 % erheblich höher als bei älteren Menschen (7,4%). Die Langzeitarbeitslosenquote stieg von 28,2 % im Jahr 1996 auf 47,3 % im Jahr 2000.

Bildung

- Es liegen keine Daten über spezifische Frauenbildungsprogramme vor. Auffällig ist, dass Tschechien im Höheren berufsbildenden Schulwesen – verglichen mit allen anderen Beitrittskandidaten – den niedrigsten Frauenanteil mit 44,5% aufweist (Spitzenreiter ist Bulgarien mit 59,8% vor Lettland mit 59,4%)¹⁰

Chancengleichheit

- Die Verfassung der Tschechischen Republik und die Charta der Grundrechte und Grundfreiheiten gewährleisten die Gleichbehandlung von Frauen in der Gesellschaft in allen Bereichen des sozialen, politischen und öffentlichen Lebens. Ferner sind in der Charta der Grundrechte und Grundfreiheiten besondere Rechte der Frau verankert, wie das Recht auf einen erhöhten Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und das Recht auf besondere Arbeitsbedingungen.

¹⁰ Quelle: Education statistics based on ISCED97

- Im Februar 2000 trat das Gesetz zur Schaffung des Amtes eines Bürgerbeauftragten in Kraft, der für den Schutz der Bürgerrechte zuständig ist. Jedoch werden die Rechtsvorschriften nicht ausreichend eingehalten

Menschenhandel

- Der Frauen- und Kinderhandel bietet weiterhin Anlass zur Sorge. Aus diesem Grund hat die Regierung einen nationalen Plan zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung für kommerzielle Zwecke angenommen. Die Tschechische Regierung ist weiterhin Herkunfts-, Ziel- und Transitland für den Menschenhandel. Es sind verstärkte Maßnahmen notwendig, um diese Form des Menschenhandels, die eng mit der organisierten Kriminalität verflochten ist, zu bekämpfen. Ebenso müssen die Maßnahmen für die Behandlung und den Schutz der Opfer von Menschenhandel verstärkt werden. Die Maßnahmen zur Verhinderung von Sextourismus wurden durch Polizeistreifen in gefährdeten Gebieten und durch Kampagnen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit intensiviert.

Politik

- Von den 200 Sitzen im Abgeordnetenhaus entfallen 31 Sitze (16 %) auf Frauen, von den 81 Sitzen im Senat 10 Sitze (12 %). Im Regierungskabinett ist keine einzige Frau vertreten.

8.11 Ungarn

Arbeitsmarktsituation

- Die arbeitsrechtlichen Vorschriften vom März 2001 verstärken das Diskriminierungsverbot und schreiben gleichen Lohn für gleiche Arbeit vor, es mangelt jedoch weiterhin an der Umsetzung.
- Die Arbeitslosigkeit der Frauen lag im Jahr 2000 bei 5,6%. Der Anteil der erwerbstätigen Frauen hat sich in den letzten zehn Jahren von 50,0% auf 30,0% verringert.

Bildung

- Es liegen keine Daten über spezifischen Frauenbildungsprogramme vor. Die Schulbildung der 15-29jährigen liegt im Durchschnitt der Beitrittskandidaten.¹¹

Chancengleichheit

- Der Grundsatz der Chancengleichheit ist in der Verfassung verankert. Ungarn ist bezüglich der Gleichstellung von Frauen und Männern bei der Umsetzung in innerstaatliches Recht, der praktischen Anwendung der Vorschriften und im Rechtsvollzug bereits gut vorangekommen. Die vollständige Umsetzung der Richtlinien über Gleichbehandlung in der Landwirtschaft, Gleichbehandlung von Selbständigen, gleichberechtigten Zugang zu Beschäftigung und Berufsbildung steht noch aus. Die für die Umsetzung und Durchsetzung des Besitzstands erforderlichen institutionellen Mechanismen müssen noch zusätzlich gestärkt werden. Ungarn hat am Aktionsprogramm der Gemeinschaft für Chancengleichheit teilgenommen.

Menschenhandel

- Auch Ungarn ist ein Herkunfts-, Ziel- und Transitland für den Menschenhandel. Daher ist es dringend notwendig, dies zu bekämpfen bzw. zu verhüten.
- Gewalt gegen Frauen ist strenger zu bestrafen und als nicht duldbar einzustufen. Zu diesem Zweck ist das zu schaffende strafrechtliche Verfahren den Opfern besser

¹¹ Quelle: Education statistics based on ISCED97

zugänglich zu machen. Auch die Beteiligung Ungarns an den Programmen STOP und DAPHNE sind zu erleichtern.

Politik

- Auf parlamentarischer Ebene sind Frauen mit weniger als 9% unterrepräsentiert.

8.12 Zypern

Arbeitsmarktsituation

- Zur Durchsetzung der Gleichbehandlung von Männern und Frauen wurden im Rahmen der Rechtsvorschriften über Lohngleichheit im November 2000 neue Verordnungen zur Festlegung der Befugnisse der Inspektoren erlassen. Darüber hinaus soll durch eine Änderung des Sozialversicherungsgesetzes vom April 2001 der Besitzstand bezüglich der Gleichbehandlung von Männern und Frauen im Bereich der sozialen Sicherheit in das zyprische Recht übernommen werden.
- Der Abstand zwischen Männer- und Frauenarbeitslosigkeit vergrößert sich weiter; im Jahr 2000 betrug die Quote bei Männern 2,7 %, bei Frauen 4,7 %.
- In den 90er Jahren nahm die Beschäftigung um ca. 1,5 % pro Jahr zu. Allerdings ist das inländische Arbeitskräfteangebot langsamer gewachsen, so dass die Wirtschaft zunehmend auf die vorübergehende Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte angewiesen ist. Die Erwerbsbeteiligung der Frauen ist verglichen mit der Europäischen Union sehr niedrig.
- Wächst die Wirtschaft weiterhin so rasch, muss der Beschäftigungswachstum der letzten Jahre beibehalten werden. Kurzfristig ist dies nur erreichbar, wenn entweder die Erwerbsbeteiligung, insbesondere der Frauen, erhöht wird oder die Abhängigkeit von vorübergehend beschäftigten ausländischen Arbeitskräften weiter zunimmt.
- Kindergärten und verbesserte Kinderbetreuungseinrichtungen beweisen die positive Haltung der Regierung gegenüber berufstätigen Eltern.

Bildung

- Im Sommer 2001 haben die zypriotische Regierung und die Dienststellen der Kommission eine gemeinsame Bewertung der Beschäftigungsprioritäten vereinbart. Dabei sollen Maßnahmen ermittelt werden, um zusätzliche einheimische Arbeitskräfte zu mobilisieren und das Qualifikationsniveau der Beschäftigten anzuheben. Geplant sind eine aktivere Rolle der staatlichen Arbeitsvermittlung, weitere Reformen der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie Maßnahmen, um den Frauen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Chancengleichheit

- Entsprechende Rechtsvorschriften bezüglich Gleichstellung befinden sich bereits seit längerem in Vorbereitung oder liegen zur Prüfung vor. Zum ersten Mal wurden auch Gleichstellungsfragen im Nationalen Entwicklungsplan 1999-2003 berücksichtigt.
- Die Organisation für die Rechte der Frau (National Machinery for Women's Rights) berät den Ministerrat bei Strategien zur Förderung der Rechte der Frau und unterstützt Frauenorganisationen. Auch zahlreiche NGOs sind darin vertreten. In jedem Ministerium ist ein Mitarbeiter für die Förderung der Rechte der Frau zuständig, regionale oder lokale Gremien für die Förderung der Gleichstellung existieren allerdings nicht. Zypern hat bereits erkannt, dass die Umsetzung und Durchsetzung der einschlägigen Vorschriften verstärkt werden muss.
- Eine eigens dafür eingesetzte Gruppe von Beamten wurde mit der ausführlichen Prüfung der neuen Regierungsstrukturen im Hinblick auf die Gleichbehandlung von Männern und Frauen beauftragt.
- Die Schutzaltersgrenze ist im zypriotischen Strafrecht je nach sexueller Orientierung weiterhin unterschiedlich festgesetzt.
- Das Recht zu heiraten wird für die im Südteil der Insel lebenden türkischen Zyprioten de facto dadurch eingeschränkt, dass es keine wirklichen Institutionen gibt, die das von der Kammer der türkischen Volksgruppe Anfang der 60er Jahre erlassene Ehegesetz ausführen können. Eheschließungen zwischen den beiden Volksgemeinschaften sind daher nicht möglich.

Menschenhandel

- Effektive Einführung von Instrumenten zur Verhütung und Bekämpfung von Menschenhandel sind notwendig.

Politik

- Trotz des Anstiegs der Zahl der ins Abgeordnetenhaus gewählten Frauen (86 der insgesamt 454 Kandidaten waren Frauen gegenüber 55 im Jahr 1996) sind sie im politischen Leben weiterhin unterrepräsentiert.

9 ANHANG - EUROPAKARTE
